

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0004/2017/BV

Datum:

16.01.2017

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Ausländerrat / Migrationsrat

Beteiligung:

Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

Änderung der AMR-Satzung

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 05. April 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausländerrat/Migrationsrat	24.01.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausländerrat/Migrationsrat	21.02.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	30.03.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0004/2017/BV

00272432.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

*Der Ausländerrat / Migrationsrat und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „6. Satzung zur Änderung der AMR-Satzung“.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit der als Anlage 01 beigefügten Änderung der AMR-Satzung werden die für diese Satzung relevanten Änderungen des am 05.12.2015 in Kraft getretenen Partizipations- und Integrationsgesetz für Baden-Württemberg (PartInG BW) umgesetzt.

Sitzung des Ausländerrates/Migrationsrates vom 24.01.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausländerrates / Migrationsrates am 24.01.2017

3 **Änderung der AMR-Satzung** Beschlussvorlage 0004/2017/BV

Der Vorschlag des Vorstandes des Ausländerrates / Migrationsrates zur Neufassung von § 6 AMR-Satzung wird als Tischvorlage verteilt, vergleiche Anlage 03 zur Drucksache 0004/2017/BV.

Herr Bürgermeister Erichson stellt den Inhalt des Beschlussvorschlages der Verwaltung vor. Der derzeitige Ausländerrat / Migrationsrat in Heidelberg verfüge heute schon über Partizipationsmöglichkeiten, die weit über den Regelungen des Partizipations- und Integrationsgesetz liegen. Die Berufung von Mitgliedern des Ausländerrates / Migrationsrates in sechs gemeinderätlichen Ausschüssen, ergänzt um ein explizites Beratungs-, Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht zu Angelegenheiten zum Thema Integration bewirke eine unmittelbare, umfassende Beratungsmöglichkeit dort, wo die tatsächliche Beschlussvorbereitung stattfindet. Eine strenge Anbindung an die Regelungen des Partizipations- und Integrationsgesetzes würde de facto einen Rückschritt bedeuten, denn sie hätte zur Konsequenz, dass etwa zukünftig keine beratenden Mitglieder im Ausländerrat / Migrationsrat vertreten wären, keine Mitglieder des Ausländerrates / Migrationsrates in gemeinderätliche Ausschüsse berufen werden könnten und nur mit einem sehr zeitintensiven Antragsverfahren Angelegenheiten des Ausländerrates / Migrationsrates in eine gemeinderätliche Beratung und Beschlussfassung einfließen könnten.

Auf entsprechende Nachfragen aus dem Gremium bekräftigt Herr Bürgermeister Erichson, dass die Zusage der Verwaltung nach wie vor gelte, dass Anliegen des Ausländerrates / Migrationsrates von Herrn Oberbürgermeister entgegengenommen und dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt würden. Herr Bürgermeister Erichson sowie Herr Brand von der Geschäftsstelle Sitzungsdienste des Referates des Oberbürgermeisters erläutern die Regelungen sowie die Zulässigkeitskriterien für TOP-Anträge.

Mehrere Mitglieder des Gremiums sprechen sich dafür aus, dem Ausländerrat / Migrationsrat ein schriftlich fixiertes TOP-Antragsrecht einzuräumen.

Herr Miranda Araya plädiert für eine Vorberatung der Beschlussvorlage in der gremieninternen Grundsatz- und Partizipationskommission und stellt den entsprechenden **Antrag**,

die weitere Beratung der Beschlussvorlage an die Grundsatz- und Partizipationskommission zu verweisen.

Der Vorsitzende Allimadi stellt diesen Antrag zu Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.

gezeichnet
Michael Mwa Allimadi
Vorsitzender Ausländerrat / Migrationsrat

Ergebnis: verwiesen zur gremieninternen Beratung

Sitzung des Ausländerrates/Migrationsrates vom 21.02.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausländerrates / Migrationsrates am 21.02.2017

5 **Änderung der AMR-Satzung** Beschlussvorlage 0004/2017/BV

Der Vorsitzende Herr Allimadi informiert, dass nach der Beratung der Beschlussvorlage in der Sitzung des Ausländerrates / Migrationsrates Herr Bürgermeister Erichson an ihn mit dem Vorschlag herangetreten sei, den Beschlussvorschlag der Verwaltung um einen dritten Absatz mit folgendem Inhalt zu ergänzen: „Mit Beschluss kann der Ausländerrat / Migrationsrat beim Oberbürgermeister beantragen, eine Angelegenheit aus dem Bereich Integration dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.“

Der ergänzte Beschlussvorschlag sei gremienintern kommuniziert und beraten worden. Eine Beratung in der gremieninternen Grundsatz- und Partizipationskommission, in die der Beschlussvorschlag zur Vorbereitung durch einstimmig gefassten Beschluss des Ausländerrates / Migrationsrates verwiesen wurde, sei nicht erfolgt.

Herr Bürgermeister Erichson wiederholt und erläutert diesen ergänzenden Beschlussvorschlag.

Herr Allimadi hält aufgrund der Sachlage eine Beratung in der gremieninternen Grundsatz- und Partizipationskommission für entbehrlich und stellt entsprechend den **Antrag**,

den Beschluss des Ausländerrates / Migratonsrates vom 24.01.2017, die weitere Beratung der Beschlussvorlage an die Grundsatz- und Partizipationskommission zu verweisen, aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende Allimadi stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit folgender **Ergänzung** als zukünftiger 3. Absatz des § 6 AMR-Satzung zur Abstimmung:

„Mit Beschluss kann der Ausländerrat / Migrationsrat beim Oberbürgermeister beantragen, eine Angelegenheit aus dem Bereich Integration dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 09:00:01 Stimmen.

Herr Allimadi erklärt, dass aufgrund dieses Beschlusses der Vorstand des Ausländerrates / Migrationsrates seinen in Anlage 03 zu dieser Vorlage formulierten Änderungsantrag zurücknehme.

gezeichnet
Michael Mwa Allimadi
Vorsitzender Ausländerrat / Migrationsrat

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.03.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.03.2017

18 **Änderung der Ausländerrat/Migrationsrat-Satzung** Beschlussvorlage 0004/2017/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf die Beratungen im Ausländerrat/Migrationsrat (AMR) und die dort am 21.02.2017 beschlossene Ergänzung des §6 der 6. Satzung zur Änderung der AMR-Satzung hin (siehe **Anlage 01_NEU** zur Drucksache 0004/2017/BV). Als künftiger Absatz 3 wird dabei folgender Text angefügt:

(3) Mit Beschluss kann der AMR beim Oberbürgermeister beantragen, eine Angelegenheit aus dem Bereich Integration dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Stadtrat Zieger weist auf den **Antrag** der Fraktion Die Linke / Piraten vom 21.03.2017 (Anlage 04 zur Drucksache 0004/2017/BV) hin, der als Tischvorlage verteilt ist.

Der Paragraph 6 der AMR-Satzung werden wie folgendermaßen geändert, Absatz 3 wird hinzugefügt:

(1)
Der Gemeinderat beruft **auf Vorschlag des AMR** als sachkundigen Einwohner je einen Vertreter des AMR als beratendes Mitglied in den **Gemeinderat, sowie den Bau- und Umweltausschuss**, in den Ausschuss für Bildung und Kultur, in den Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, in den Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit, in den Sportausschuss und in den Jugendhilfeausschuss.
[gestrichen: *Der AMR kann hierzu bestimmte Personen aus seiner Reihe vorschlagen.*]

(2)
Die beratenden Vertreter des AMR **im Gemeinderat, sowie** in den gemeinderätlichen Ausschüssen haben dort in Angelegenheiten aus dem Bereich Integration ein Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht.

(3)
Auf Antrag des AMR hat der Oberbürgermeister dem Gemeinderat eine Angelegenheit aus dem Bereich Integration dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Er geht im Weiteren nochmal kurz auf die Beratung im Ausländerrat/Migrationsrat ein, wo ein guter Kompromiss gefunden worden sei. Das Hauptanliegen des AMR sei damit erfüllt. Er teilt mit, seine Fraktion **ziehe** deshalb den **Antrag zurück**.

Es gibt daraufhin keine weiteren Wortmeldungen und Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt die Beschlussempfehlung der Verwaltung mit der vorgeschlagenen Ergänzung des §6 zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses (Änderung **fett** dargestellt):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat beschließt die als **Anlage 01_NEU** beigefügte „6. Satzung zur Änderung der AMR-Satzung“.*

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en
Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2017:

19 **Änderung der Ausländerrat/Migrationsrat-Satzung** Beschlussvorlage 0004/2017/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner freut sich über die einstimmige Beschlusslage, die mit Beteiligung des Ausländerrates/Migrationsrates (AMR) habe erreicht werden können.

Stadtrat Schestag teilt für seine Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/PIRATEN mit, dass sie den Antrag aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 22.03.2017 aufrechterhalten und erneut zur Abstimmung stellen.

Der Paragraph 6 der AMR-Satzung wird wie folgendermaßen geändert, Absatz 3 wird hinzugefügt:

(1)

Der Gemeinderat beruft **auf Vorschlag des AMR** als sachkundigen Einwohner je einen Vertreter des AMR als beratendes Mitglied in den **Gemeinderat, sowie den** Bau- und Umweltausschuss, in den Ausschuss für Bildung und Kultur, in den Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, in den Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit, in den Sportausschuss und in den Jugendhilfeausschuss.

[gestrichen: *Der AMR kann hierzu bestimmte Personen aus seiner Reihe vorschlagen.*]

(2)

Die beratenden Vertreter des AMR **im Gemeinderat, sowie** in den gemeinderätlichen Ausschüssen haben dort in Angelegenheiten aus dem Bereich Integration ein Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht.

(3)

Auf Antrag des AMR hat der Oberbürgermeister dem Gemeinderat eine Angelegenheit aus dem Bereich Integration dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner teilt mit, dass die Punkte 1 und 2 des Antrages nicht zulässig seien, da diese gegen die Gemeindeordnung verstoßen. Den Punkt 3 des Antrages könne er zur Abstimmung stellen. Er weist jedoch darauf hin, dass bereits in der AMR-Sitzung am 21.02.2017 folgender Absatz 3 im Paragraph 6 ergänzt worden sei (siehe Anlage 1_NEU: AMR-Satzung):

(3) Mit Beschluss kann der AMR beim Oberbürgermeister beantragen, eine Angelegenheit aus dem Bereich Integration dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Bürgermeister Erichson weist darauf hin, dass es ausdrücklicher Wunsch des AMR gewesen sei, dass nur auf Beschluss des Gremiums eine Angelegenheit dem Gemeinderat vorgelegt werden könne.

Gleiches gelte für die Punkte 1 und 2 des Antrages – auch diese seien nicht Wunsch des AMR. Zudem sei diese Änderung nicht rechtens, weil hierfür eine Änderung der Gemeindeordnung erforderlich sei. In dieser sei geregelt, wer Mitglied des Gemeinderates werden könne. Der Sinn des Partizipations- und Integrationsgesetzes sei doch, eine Mitwirkung an den Entscheidungen des Gemeinderates zu ermöglichen. Dies werde mit dem Rede- und Stimmrecht in den Ausschüssen erfüllt. Darüber hinaus habe Bürgermeister Erichson auf Nachfrage die Information erhalten, dass in keiner Stadt Baden-Württembergs beratende Mitglieder des AMR in den Gemeinderat berufen werden, weil es gegen geltendes Recht verstoße. Insofern sollte der einstimmig gefasste Beschluss des AMR übernommen und nicht konterkariert werden.

Stadträtin Mirow erklärt, dass es sich beim Punkt 2 nur um ein Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht handle. Nicht um eine automatische Mitgliedschaft im Gemeinderat.

Auf Bitten sagt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner zu, Stadträtin Mirow eine rechtliche Stellungnahme zukommen zu lassen.

Stadträtin Stolz fordert alle in der Landesregierung vertretenen Parteien auf, die Gemeindeordnung schnellstmöglich ändern zu lassen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt den Punkt 3 des Antrages der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/PIRATEN zur Abstimmung (die Punkte 1 und 2 können wie oben beschrieben nicht zur Abstimmung gestellt werden):

(3)
Auf Antrag des AMR hat der Oberbürgermeister dem Gemeinderat eine Angelegenheit aus dem Bereich Integration dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 5 : 37 : 1 Stimmen

Somit lässt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner über die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.03.2017 abstimmen (Änderungen fett dargestellt):

Beschluss des Gemeinderates:

*Der Gemeinderat beschließt die als **Anlage 01_NEU** beigefügte „6. Satzung zur Änderung der AMR-Satzung“.*

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Änderung und Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Enthaltung 2

Begründung:

Das Partizipations- und Integrationsgesetz Baden-Württemberg (PartIntG BW), das am 5. Dezember 2015 in Kraft getreten ist, legt Grundsätze für gelingende Integration sowie konkrete Integrationsaufgaben des Landes fest.

Ein Schwerpunkt des Gesetzes liegt auf den Integrationsstrukturen sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene. Hierzu hat das Gesetz in seinem § 11 geregelt, dass der Gemeinderat über die Einrichtung eines Integrationsausschusses oder eines Integrationsrats entscheiden kann.

In Heidelberg sind diese Beteiligungsrechte bereits seit langem weitgehend in der AMR-Satzung (AMRS) geregelt. Der Gemeinderat hat in § 6 AMRS festgelegt, dass die Beteiligung über Fachausschüsse des Gemeinderates gewährleistet wird. Mit Blick auf das neue Partizipations- und Integrationsgesetz soll diese Regelung hinsichtlich der Rechte der AMR-Mitglieder ergänzt werden, weil in § 13 Absatz 4 Satz 2 PartIntG BW ausdrücklich ein Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht festgelegt wird. Zur Verankerung dieses Rede-, Anhörungs- und Antragsrechts soll daher § 6 AMRS um eine entsprechende Formulierung ergänzt werden.

Die Änderungen, die sich aus den Beschlüssen des Gemeinderates vom 27.10.2016 zur Zusammensetzung und zur Wahl des AMR ergeben, werden mit einer weiteren Änderung der entsprechenden Satzungen zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	6. AMR-Änderungssatzung
01_NEU	6. AMR-Änderungssatzung
02	Synoptische Darstellung der Änderungen
03	Vorschlag AMR-Vorstand gegenüber geltender Regelung und Verwaltungsvorschlag zu § 6 AMR-Satzung
04	Sachantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Piraten vom 22.03.2017 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.03.2017)